

# Gebühren und Beiträge



Gebühren und Beiträge werden jährlich in der Haushaltssatzung der Stadt Wittlich festgesetzt.

## Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2012:

### 1. Gebühren für die Wasserversorgung

gemäß Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996

1.1	Mengengebühr je cbm Frischwasserbezug	1,605 EURO
1.2	Einmaliger Beitrag Beitragssatz für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung je qm Grundstücksfläche	0,6449 EURO

Alle Entgelte für die Wasserversorgung verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

### 2. Abwasserentgelte

gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996

#### laufende Entgelte:

2.1	Schmutzwassergebühr je cbm gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,85 EURO
2.2	Niederschlagswasser wiederkehrender Beitrag je qm zulässiger Abflussfläche	0,24 EURO
2.3	Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen je cbm abgefahrenen Schlamms	9,96 EURO

#### einmalige Beiträge:

2.4	Beitragssatz für Schmutzwasser je qm (gewichtete) Grundstücksfläche	0,89 EURO
2.5	Beitragssatz für Niederschlagswasser je qm (gewichtete) Grundstücksfläche	2,73 EURO

### 3. Straßenreinigungsgebühren

gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 08. Januar 1996

	Grundgebühr je lfdm	1,82 EURO
--	---------------------	-----------